



Nordwalde Noch ganz dicht?

Kaum eine Rechtsnorm bewegt Hausbesitzer in Nordrhein-Westfalen derzeit wie Paragraph 61 a des Landeswassergesetzes. Seit Ende 2007 regelt die Norm, dass Eigentümer einer Immobilie bis spätestens 31. Dezember 2015 die Dichtheit ihrer Abwasserleitungen nachweisen müssen. Dies hat nach dem Gesetz durch "Sachkundige" zu erfolgen. Sie müssen über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung eine Bescheinigung ausfertigen, die dann vom Hausbesitzer aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen ist.

Besondere Freude hat die Regelung bisher nur bei Spezialunternehmen hervorgerufen, die die Abwasserrohre nun landauf, landab mit Luft- oder Wasserdruck oder mit Hilfe von speziellen Kameras prüfen. Damit Scharlatane keine Chance haben, müssen sich Anbieter von einer der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern oder der Ingenieurkammer Bau bescheinigen lassen, dass sie auch tatsächlich sachkundig sind. Für viele Hausbesitzer ist das ein schwacher Trost. Denn sie müssen nicht nur mit mehreren Hundert Euro für die Dichtheitsprüfung rechnen, sondern im schlechtesten Fall auch mit hohen Kosten für die Sanierung der Abwasserleitungen auf ihrem Grundstück. Wie schon in vielen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich nun auch im münsterländischen Nordwalde eine Bürgerinitiative gegründet. Die Initiatoren haben sich zum Ziel gesetzt, "die sinnlose und teure Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen zu stoppen". Schließlich sei der Nutzen der Maßnahme nicht belegt, die Kosten für Hauseigentümer und damit auch für alle Mieter seien jedoch unvorstellbar hoch.

Zudem gibt es mittlerweile einen Dachverband mit dem Namen "Dichtheitsprüfung, nein danke" und eine Internetseite ("Alles dicht in NRW"), auf der sich die Bürgerinitiativen Anregungen holen können. Dort, wo nachweislich eine Grundwassergefährdung naheliegt oder eine Fremdwasserproblematik besteht, müssten die Quellen selbstverständlich identifiziert und die Rohre saniert werden, heißt es auf der Seite. Doch das dürfe nicht verdachtsunabhängig und flächendeckend geschehen. In Niedersachsen werde auf die Prüfung inzwischen verzichtet, heißt es auf der Internetseite. Deshalb haben ihre Autoren auch eine Textvorlage für eine Petition an den nordrhein-westfälischen Landtag auf ihre Seite gestellt, die die Aussetzung des Vollzugs von Paragraph 61 a des Landeswassergesetzes zum Ziel hat.

REINER BURGER

Text: F.A.Z., 17.05.2011, Nr. 114 / Seite 2